



Interpellation

Interpellation Roland Gehrig: Brückenangebote - Abschaffung des Freiwilligen 10. Schuljahres; dringlich

Am 26. April 2005 reichte Roland Gehrig die von 48 Mitgliedern des Stadtparlamentes unterzeichnete und im Anschluss an die Sitzung vom Präsidium dringlich erklärte Interpellation „Brückenangebote – Abschaffung des Freiwilligen 10. Schuljahres“ ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit einem VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung möchte die Regierung die öffentlichen Brückenangebote neu regeln und hat dazu mit Datum vom 15. Februar 2005 dem Kantonsrat eine Botschaft unterbreitet. Die Neuordnung der Brückenangebote erfasst das Berufsvorbereitungsjahr mit Typ A „Allgemeines Berufsvorbereitungsjahr“ und Typ G „Vorkurs für Gestaltung“, die Vorlehre sowie die Integrationskurse mit Typ A für Jugendliche mit ungenügenden Deutschkenntnissen und Typ B für Jugendliche mit anderen Schwierigkeiten. Träger all dieser Brückenangebote ist neu der Kanton, welcher sie einheitlich der Berufsbildung zuordnet. Gemäss der Botschaft der Regierung haben die Brückenangebote in erster Linie auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten. Zu diesem Zweck sollen Jugendliche, die am Ende der Volksschule den Einstieg in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II noch nicht schafften, gezielt gefördert werden. Sie sollen Gelegenheit erhalten, vorhandene Bildungslücken aufzuarbeiten, ihre Stärken zu erkennen und auszubauen und sich damit für eine Ausbildung besser zu qualifizieren.

Die zu dieser Botschaft der Regierung gestellten Fragen der Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1 Zu Frage 1

Der Stadtrat hat sich mit der Neuordnung der Brückenangebote und der dafür vorgesehenen Finanzierung auseinandergesetzt. Dabei musste er feststellen, dass die Botschaft der Regie-



rung in wesentlichen Punkten vom ursprünglichen Grundlagenbericht des Erziehungsdepartementes vom 21. Januar 2002 „Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung“ abweicht. Während der Stadtrat dem Grundlagenbericht „Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung“ im Grundsatz zustimmen konnte, begegnet er der Botschaft bezüglich der Ausgestaltung des Berufsvorbereitungsjahres mit Skepsis bis Ablehnung. Letzteres betrifft vor allem den Ausschluss der Sekundarschülerinnen und -schüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr und die Finanzierung der Brückenangebote.

Bis anhin ging der Stadtrat auf der Basis des Berichtes „Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung“ und seiner Anregungen in der Vernehmlassung vom 26. Juni 2002 davon aus, dass der Kanton mit der Zusammenfassung aller Schulangebote unter die Brückenangebote, welche der Berufswahl und der Berufsvorbereitung dienen, sowohl die bildungspolitische wie auch die finanzielle Verantwortung über die Brückenangebote übernimmt. Dies bedeutete die einheitliche Finanzierung der Brückenangebote mit Bundes- und Kantonsbeiträgen sowie mit Schulgeldern.

Bezüglich Berufsvorbereitungsjahr wurden die Erwartungen des Stadtrates insofern nicht erfüllt, als in der Botschaft die Schulangebote, welche der Berufswahl und der Berufsvorbereitung dienen, in den Brückenangeboten mit den Typen Berufsvorbereitungsjahr, Vorlehren und Integrationskurse zusammengefasst und das Berufsvorbereitungsjahr nicht mehr in drei Niveaustufen für Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler angeboten würde, sondern nur noch für Realschülerinnen und Realschüler. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler hätten zum Berufsvorbereitungsjahr keinen Zugang mehr.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Finanzierung der Brückenangebote. Sah der Grundlagenbericht „Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung“ vom 21. Januar 2002 die ausschliessliche Finanzierung der Brückenangebote durch Bund, Kanton und Elternbeiträge vor, sollen neu die Schulgemeinden rund die Hälfte der Kosten übernehmen. Die Regierung begründet die Kostenbeteiligung der Schulgemeinden mit der Vermeidung möglicher Sozialhilfeleistungen der Gemeinden an Jugendliche dank des Besuchs eines Brückenangebotes. Diese Kostenüberwälzung auf die Gemeinden entbehrt aus Sicht des Stadtrates einerseits der gesetzlichen Grundlage, andererseits verkennt die Regierung, dass die Brückenangebote nach den kantonalen Vorstellungen der Sekundarstufe II und dort wiederum der Berufsbildung zuzuordnen sind. Schulangebote der Sekundarstufe II gehören in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Kantons und sind deshalb nach Abzug von Bundesbeiträgen vom Kanton zu finanzieren.



2 Zu den Fragen 2 und 3

Das Freiwillige 10. Schuljahr hat seit vielen Jahren eine Lücke für berufswahlunentschlossene Jugendliche erfolgreich gefüllt. Mit der Botschaft „Brückenangebote“ möchte die Regierung alle Brückenangebote für Schulabgängerinnen und -abgänger im Kanton vereinheitlichen und diesen im ganzen Kanton die Möglichkeit geben, falls nötig Berufsvorbereitung und Berufswahl zu treffen und so auch eine allfällige Jugendarbeitslosigkeit nach der obligatorischen Schulzeit zu verhindern.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates zum VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung hat in der Zwischenzeit getagt und grossmehrheitlich beantragt, die Brückenangebote sowohl für Real- wie auch für Sekundarschülerinnen und -schüler zu öffnen. Ebenso beantragt sie, die Kosten der Schulangebote auf Sekundarschulstufe II dem Kanton im Sinne des Äquivalenzprinzipes zu übertragen, wie dies das Einführungsgesetz über die Berufsbildung 1999 vorsah. Auch hat die Mehrheit der Kommission einen Antrag auf Streichung von Art. 9bis aus dem Volksschulgesetz beschlossen. Die Kommission war andererseits in der Mehrheit nicht für das vor allem in der Stadt St.Gallen attraktive Freiwillige 10. Schuljahr zu gewinnen.

Der Stadtrat kann hinter diesen Beschlüssen der vorberatenden Kommission stehen. Die Hauptanliegen des Stadtrates werden so erfüllt, nämlich das Angebot für alle Oberstufenabgängerinnen und -abgänger zu öffnen und die Finanzierung einheitlich zu regeln. Sollte der Kantonsrat anlässlich seiner nächsten Session anfangs Juni in erster Lesung wider Erwarten anders entscheiden, wird der Stadtrat erforderliche Massnahmen prüfen, welche die entstandenen Defizite im Angebot decken könnten.

Im Übrigen wurden seitens des Erziehungsdepartementes des Kantons die Leistungen und Verdienste des heutigen Freiwilligen 10. Schuljahres gewürdigt und es wurde versichert, dass bei Annahme der neu formulierten Brückenangebote die bisherigen bewährten Brückenangebote, wie z.B. das Freiwillige 10. Schuljahr, zu übernehmen und in das Berufsvorbereitungsjahr für die Region St.Gallen mit entsprechender Gewichtung zu integrieren seien.

3 Zu Frage 4

Das Freiwillige 10. Schuljahr kostet die Stadt für ca. 60 Schülerinnen und Schüler jährlich rund CHF 900'000 (2003: CHF 881'000; 2004: CHF 888'000). Dies führt aktuell zu jährlichen Kosten pro Schülerin und Schüler von CHF 14'300, was gleichzeitig dem Schulgeld für auswärtige Jugendliche entspricht. Der Kanton leistete 2004 an die Lehrerlöhne netto 9,5 Prozent, somit CHF 33'043. Für das laufende Jahr 2005 wird der Kantonsbeitrag 7,6 Prozent betragen und dürfte zu rund CHF 26'000 an Kantonsbeiträgen führen.



4 Zu Frage 5

In der Botschaft wird für die Kostenberechnung davon ausgegangen, dass ca. 15 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Brückenangebote besuchen werden. Bei 700 Schulabgängerinnen und Schulabgängern in der Stadt sind dies etwa 100 Schülerinnen und Schüler. Da mit grosser Wahrscheinlichkeit die Brückenangebote in Zukunft für Real- und Sekundarschüler angeboten werden, und eine Mehrheit des Kantonsrates wohl den Art. 9bis des Volksschulgesetzes streichen wird, stellt sich die Frage, wie weit der Kantonsrat mit dem von der vorberatenden Kommission geforderten Kostenschlüssel einverstanden sein wird. Entsprechend der ursprünglichen Vorlage der Regierung würden die Kosten für die Stadt St.Gallen ohne Freiwilliges 10. Schuljahr für 100 (und nicht 60) Schülerinnen und Schüler ca. CHF 1'000'000 – CHF 1'200'000 betragen.

Falls der Kantonsrat beschliesst, die Brückenangebote auf Sekundarschulstufe II durch den Kanton zu finanzieren, würden die Kosten bei Bund und Kantonen anfallen. Die Jugendlichen bzw. deren Eltern würden zwischen zehn bis 20 Prozent, d.h. ca. zwischen CHF 500 bis CHF 2'000 pro Jahr zu bezahlen haben.

Ohne Art. 9bis des Volksschulgesetzes könnte die Stadt St.Gallen zwar ein Freiwilliges 10. Schuljahr führen, wäre aber verpflichtet, die Kosten zu 100 Prozent zu übernehmen. Die Jugendlichen aus den übrigen Gemeinden, welche das Freiwillige 10. Schuljahr besucht haben, würden dieses Schulangebot nicht mehr so häufig benutzen, weil andere Brückenangebote bestehen und insbesondere die Gemeinden im Finanzausgleich keine Finanzierung vonseiten des Kantons mehr erhielten.

5 Anträge

Auf Antrag der Direktion Schule und Sport beschliesst der Stadtrat:

1. Den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Direktorin der Direktion Schule und Sport wird beauftragt, im Stadtparlament zur Interpellation in diesem Sinne Stellung zu nehmen.

Beilage:
Interpellation vom 26. April 2005

Protokollauszug:
Direktion Soziales und Sicherheit
Fachstelle Gesellschaftsfragen (1)
Direktion Schule und Sport (3)

